

BILDUNG IST MEHRWERT!



FRÖBEL-Tarifinfo Nr. 1
Januar 2016

Tarifeinigung über künftige Betriebsrätestruktur

// Nach schwierigen Verhandlungen konnten die Tarifparteien bei FRÖBEL sich am Abend des 26. Januar 2016 auf einen Kompromiss verständigen, der für die Zukunft drei Bereichsbetriebsräte in den Regionen Nord, West und Südost vorsieht, die einen Gesamtbetriebsrat bilden. Bis zu den nächsten Betriebsratswahlen im März 2018 können die vorhandenen Betriebsräte weiterarbeiten. Der Kompromiss gibt den Beschäftigten Sicherheit, dass nach der Unternehmensumstrukturierung eine starke betriebliche Interessenvertretung erhalten bleibt. //

Die Positionen lagen bis zum Schluss weit auseinander: Die FRÖBEL-Geschäftsführung beharrte darauf, dass es in Zukunft nur noch einen unternehmenseinheitlichen Betriebsrat geben sollte, die Mitglieder der GEW-Tarifkommission wollten mehrheitlich die vorhandene, bewährte Struktur auch über das Jahr 2018 hinaus fortsetzen. Beide Seiten mussten sich deutlich bewegen, um zu einer Einigung zu kommen und eine gerichtliche Auseinandersetzung um die Mandate der gewählten Betriebsräte zu vermeiden. Für die Beschäftigten hätte das eine fortgesetzte Unsicherheit über ihre betriebliche Interessenvertretung bedeutet.

GEW-Verhandlungsführer Andreas Gehrke bewertete den nun gefundenen Kompromiss als gute Lösung für die Beschäftigten: „Durch die regionale Struktur stellen wir sicher, dass die Betriebsräte näher bei den Beschäftigten sind und nicht alle Entscheidungen zentral in Berlin gefällt werden, wie das bei einem unternehmenseinheitlichen Betriebsrat der Fall gewesen wäre. Positiv für die Beschäftigten ist auch, dass die vorhandenen Betriebsräte bis 2018 weiter arbeiten können.“ Nur das Mandat des Betriebsrats FRÖBEL Management ist durch die Umstrukturierung erloschen, so dass er seine Arbeit nicht fortsetzen kann. Es wurde aber vereinbart, dass in der Übergangszeit bis 2018 ein Mitglied des früheren Betriebsrats Management in den Berliner Betriebsrat entsandt wird, der die Zuständigkeit für die Beschäftigten in der Hauptgeschäftsstelle übernimmt.

Die GEW-Tarifkommission hat einstimmig für die Tarifeinigung votiert. Jetzt müssen noch der

Aufsichtsrat von FRÖBEL und der Geschäftsführende Vorstand der GEW zustimmen.

Die Betriebsrätestruktur per Tarifvertrag zu regeln, bringt eindeutige Vorteile mit sich. Die Betriebe werden nach Bundesländern wie folgt zusammengefasst:

- Bereich Nord: alle Betriebe in den Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und ggf. (sofern FRÖBEL dort Einrichtungen eröffnet) Mecklenburg-Vorpommern
- Bereich West: alle Betriebe in den Bundesländern Hessen, NRW, ggf. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland.
- Bereich Südost: alle Betriebe in den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Sachsen, ggf. Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Dadurch können alle Beschäftigten die Betriebsräte mitwählen und es gibt für alle Einrichtungen eine betriebliche Interessenvertretung, auch in den Regionen, die bisher keinen Betriebsrat gewählt haben. Das gilt auch für künftig von FRÖBEL neu zu eröffnende oder zu übernehmende Einrichtungen.

Die GEW arbeitet eng mit den Betriebsräten bei FRÖBEL zusammen. Eine starke Gewerkschaft gewährleistet auch eine starke betriebliche Interessenvertretung.